

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes

— Drucksache 10/470 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Frau Seiler-Albring, Zander und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf sieht vor, die den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zustehende Entschädigung nach § 11 des Abgeordnetengesetzes mit Wirkung vom 1. Juli 1983 von bisher 7 500 DM auf 7 820 DM neu festzusetzen. Entsprechend soll auch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland geändert werden. Aufgrund des Beschlusses des federführenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung soll außerdem die nach § 12 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes zu zahlende Kostenpauschale von bisher 4 500 DM auf 4 700 DM erhöht werden. Auf die in dem Gesetzentwurf ausführlich dargestellte Begründung wird Bezug genommen.

Für den Bundeshaushalt ergeben sich dadurch Mehrausgaben in Höhe von

für 1983 2 175 000 DM,
für 1984 4 298 000 DM.

Deckung für diese Mehrausgaben ist für 1983 in den Titeln 411 01, 411 02, 411 05 und 411 12 des Kapitels

02 01 und im Titel 411 01 des Kapitels 02 05 enthalten, weil bei der Wahl zum 10. Deutschen Bundestag die Zahl der neu eingetretenen Mitglieder des Bundestages geringer als ursprünglich geschätzt festgestellt worden ist und der 10. Deutsche Bundestag zu seiner konstituierenden Sitzung bereits am 29. März 1983 zusammengetreten ist. Für das Haushaltsjahr 1984 werden bei den entsprechenden Titeln die Mittel eingestellt und bei den Beratungen des Entwurfs des Bundeshaushalts berücksichtigt. Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Der Beschluß zu diesem Bericht ist mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gefaßt worden. Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN haben gegen diesen Bericht gestimmt, weil sie den Gesetzentwurf für nicht mit der Haushaltslage vereinbar bezeichnen.

Bonn, den 23. November 1983

Der Haushaltsausschuß

Walther	Carstens (Emstek)	Frau Seiler-Albring	Zander	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			

